



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Tierkörperbeseitigungsanlage

vom 16.06.2026

Betreiber: Firma SecAnim GmbH GmbH
am Standort: Brunnenstraße 138, 44536 Lünen

Die Firma SecAnim GmbH betreibt am o. g. Standort eine Tierkörperbeseitigungsanlage (Nr. 7.12.1.1 i. V. m. 7.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 6.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 26.03.2026
Vor-Ort-Aufwand: 11 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11 Personenstd.
Gesamtaufwand: 22 Personenstd.
Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg Dez. 54-
Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen, Geruchsemissionen, Lärmemissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG sowie §§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel aus dem Bereich Immissionsschutz:

Lagerung von Mulden mit Rohware auf der Abstellfläche für Lkw (Verstoß gegen NB 7.2.7 G 0055/22 vom 05.07.2023)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während der Inspektion aufgefordert den Mangel zu beseitigen und ein Konzept der LKW-Fahrer Schulung vorzulegen.

Der Mangel wurde am 13.05.2026 behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.